

16. Dezember 2008 /bsu16a

## **Fitnesskur für Elbe, Alster, Bille**

### **Bewirtschaftungspläne der EG-Wasserrahmenrichtlinie liegen aus**

Seit Ende 2000 gilt die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) der Europäischen Union. Danach dürfen die Mitgliedsländer ihre Flüsse bei der Bewirtschaftung nicht mehr als isolierte Gewässer betrachten, sondern müssen sie als Gesamtsysteme sehen: von der Quelle bis zur Mündung und vom kleinen Bach bis zum Hauptstrom. Bis Ende 2015 sollen alle Gewässer einen „guten Zustand“ erreicht haben. Wesentliche Schritte bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sind bereits vollzogen: rechtliche Umsetzung, Bestandsaufnahme der Gewässer in Hamburg und die Aufstellung eines Monitoring-Programms zur Dokumentation von Veränderungen in und an ihnen. Umfassende Berichte sind für Alster, Bille, Elbe/Hafen, Moorburger Landscheide und Wedeler Au erarbeitet worden.

Bei der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie ist die Beteiligung der Öffentlichkeit unerlässlich. Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) informiert seit Beginn der Arbeit mit der WRRL darüber im Internet ([www.hamburg.de/wrrl](http://www.hamburg.de/wrrl)). Außerdem sind verschiedene Arbeitsgruppen gebildet worden, in denen Industrie-, Freizeit- und Naturschutzverbände sowie weitere Hamburger Dienststellen vertreten sind. Darüber hinaus hat die BSU auf mehreren öffentlichen Veranstaltungen über die Vorgehensweise bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie berichtet.

Jetzt geht die Arbeit mit der Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen für die einzelnen Hamburger Gewässer (s.o.) in eine neue Etappe. Hauptziele dabei sind: Die Durchgängigkeit der Gewässer für dort lebende Fische und Kleinlebewesen wieder herzustellen und die Ufer und die Gewässersohlen so herzurichten, dass die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie fristgemäß erfüllt werden können. Das bedeutet z.B., dass neue Fischpässe gebaut oder bereits bestehende Anlagen modernisiert werden oder dass in einigen Bereichen das Gewässerbett mit Kies bedeckt wird. Dadurch können Wanderfische wieder zu ihren Laichplätzen in den Oberläufen der Gewässer gelangen und der „Lebensraum Gewässer“ wird wieder artgerecht.

Der Senat hat heute beschlossen, wiederum die Öffentlichkeit bei der Aufstellung dieser Bewirtschaftungspläne zu beteiligen. Die BSU legt vom 22. Dezember 2008 bis zum 22. Juni 2009 in ihrem Gebäude Billstraße 84 in Rothenburgsort und in den Bezirksämtern die entsprechenden Dokumente aus (s.u.). Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, sich durch ihre Anmerkungen und Hinweise zu den ausgelegten Plänen an der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu beteiligen.

In der BSU, Billstraße 84, 2. Stock, Raum 2.100, montags bis freitags, 8-17:00 Uhr, liegen folgende Unterlagen zur Einsicht aus:

- der Entwurf des Bewirtschaftungsplans für die internationale Flussgebietseinheit Elbe,
- die Anhörungsdokumente zu den Entwürfen des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms für die Flussgebietsgemeinschaft Elbe,
- der Umweltbericht gemäß § 14b des UVPG zum Entwurf des Maßnahmenprogramms gemäß Art. 11 der WRRL für die Flussgebietsgemeinschaft Elbe und
- das Anhörungsdokument zum Entwurf des Beitrags der Freien und Hansestadt Hamburg zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans der Flussgebietsgemeinschaft Elbe.

Das Gleiche gilt für die Bezirksämter. Dort bitte die jeweiligen Öffnungszeiten beachten.

Die Dokumente sind auch auf der Internetseite der BSU unter [www.hamburg.de/wrrl](http://www.hamburg.de/wrrl) einzusehen. Die Bundesländer übergreifenden Dokumente stehen außerdem auf der Internetseite der Flussgebietsgemeinschaft Elbe ([www.fgg-elbe.de](http://www.fgg-elbe.de)) zur Verfügung.

**Kontakt:** Behörde f. Stadtentwicklung und Umwelt,  
Volker Dumann, 040-428.40-3249 oder -3063, - 2051, 2058,  
[volker.dumann@bsu.hamburg.de](mailto:volker.dumann@bsu.hamburg.de)